

## Arbeitskreis Migration und Gesundheit Protokoll vom 07.12.2022

Moderation: Nazife Sari (Sprecherin des AK Migration und Gesundheit)  
Protokollantin: Sophia Krake (Ansprechpartnerin bei GesBB für den AK Migration und Gesundheit)

<b>Thema:</b>	<b>Zugang zu Psychotherapie für Menschen mit geringen deutschen Sprachkompetenzen</b>
---------------	---

### Tagesordnung der Sitzung

#### 0. Vorstellungsrunde

##### 1. Input „Zugang zu Psychotherapie für Menschen mit geringen deutschen Sprachkompetenzen“

Pilar Isaac-Candeias, Psychotherapeutenkammer Berlin, Mitglied des Vorstandes

##### 2. Erfahrungsberichte aus der Praxis „Psychotherapie mit Sprachmittlung“

Dr. Simone Penka, TransVer, Projektleiterin

Dipl.-Psych. Christine Meuth, Psychologische Psychotherapeutin in eigener Praxis

##### 3. Aktuelle Entwicklungen: Positionspapier „Sprachmittlung im Gesundheitswesen“

Dr. Simone Penka, TransVer, Projektleiterin

##### 4. Aktuelle Entwicklungen: Bericht aus dem Fachgespräch beim Bundesgesundheitsministerium zur sozialversicherungsrechtlichen Verankerung von Leistungen der Sprachmittlung im Leistungskatalog des SGB V

Nazife Sari, Interkulturelle Brückenbauer\*innen in der Pflege und Brückenbauer\*innen Palliative Care, Projektleiterin

#### 5. Themenplanung für die nächste Sitzung

---

#### TOP 0

Frau Sari begrüßt die Teilnehmenden. Auf eine Vorstellungsrunde wird verzichtet.

#### TOP 1

##### Input „Zugang zu Psychotherapie für Menschen mit geringen deutschen Sprachkompetenzen“

Pilar Isaac-Candeias, Psychotherapeutenkammer (PTK) Berlin, Mitglied des Vorstandes

**Kontakt:** [isaac-candeias@psychotherapeutenkammer-berlin.de](mailto:isaac-candeias@psychotherapeutenkammer-berlin.de)

## **Inhaltliches:**

Frau Isaac-Candeias präsentiert die Aufgaben der Psychotherapeutenkammer Berlin und gibt einen Einblick in die psychotherapeutische Versorgung in Berlin mittels einer kurzen Kammerstatistik. Außerdem geht sie auf die Bedarfsplanung und Wartezeiten ein, um zu erläutern, warum der Zugang zur Psychotherapie insgesamt schwierig ist. Sie erläutert die Bemühungen der Kammer, die Versorgung für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und hebt dabei zwei Modellprojekte der Kammer hervor. Beide Projekte haben einen niedrigschwelligen Ansatz (siehe Präsentation).

## **Kommentare und Fragen:**

- Frage: Wer bestimmt die Bedarfsplanung?  
➔ Die Bedarfsplanung wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) für jede Fachgruppe und jede Region errechnet. Dabei gilt das Jahr 1999 als Basisjahr. Aus dieser Bedarfsplanung geht hervor, dass Berlin „überversorgt“ ist.
- Kommentar: 2015 konnten sich Psychotherapeut\*innen um eine zeitlich begrenzte Ermächtigung zur Versorgung von Geflüchteten bewerben. Es wurden ca. 16 Kolleg\*innen ermächtigt. Allerdings gab es nur sehr wenige Anfragen. Fr. Isaac-Candeias erklärte dies mit mangelndem Bedarf bei Geflüchteten kurz nach deren Ankunft in Deutschland und der ggf. bestehenden Hürde hinsichtlich der Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung. Aktuell gibt es in Berlin nur noch acht psychologische Psychotherapeut\*innen mit einer Ermächtigung zur psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten (siehe [https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/liste\\_ermaechtigte\\_psychotherapeutinnen\\_12062019.pdf](https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/liste_ermaechtigte_psychotherapeutinnen_12062019.pdf)). Die Sprachkompetenzen dieser basieren auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Russisch, Französisch und Türkisch. Die Kostenübernahme von Sprachmittlung ist bis heute noch keine Leistung des SGB V.
- Kommentar: Frau Penka weist darauf hin, dass leider keine sprachliche Verständigung bei ermächtigten Psychotherapeut\*innen gewährleistet war, weshalb das Angebot von Geflüchteten nicht in Anspruch genommen wurde. Erfahrungen von TransVer zeigen darüber hinaus, dass psychotherapeutische Versorgung in nichtdeutschen Sprachen nur eingeschränkt möglich ist; viele Psychotherapeut\*innen scheinen Hemmnisse bzgl. einer psychotherapeutischen Versorgung in Fremdsprachen zu haben.
- Frage: Können Menschen im Bereich der Suchthilfe bei noch bestehendem Konsum in eine Psychotherapie vermittelt werden?  
➔ Dies ist in der Regel schwierig, da zunächst eine Abstinenz vorliegen muss.
- Frage: Patient\*innen berichten im Rahmen von Psychotherapie von rassistischen Erfahrungen. Wie geht die PTK damit um?  
➔ Die PTK bietet Fortbildungen für Psychotherapeut\*innen an, bei denen die Sensibilisierung für das Thema Rassismus im Vordergrund steht.

- Auf Erfahrungen basierender Hinweis darauf, dass Themen wie Rassismus und Interkulturelle Öffnung bspw. unter Medizinstudierende scheinbar immer präsenter sind. Neue Generationen an Studierenden gehen reflektierter mit dem Thema um.

---

## **TOP 2**

### **Erfahrungsberichte aus der Praxis „Psychotherapie mit Sprachmittlung“**

Dr. Simone Penka, TransVer, Projektleiterin

**Kontakt:** [simone.penka@charite.de](mailto:simone.penka@charite.de)

#### **Inhaltliches:**

Siehe Präsentation

---

### **Erfahrungsberichte aus der Praxis „Psychotherapie mit Sprachmittlung“**

Dipl.-Psych. Christine Meuth, Psychologische Psychotherapeutin in eigener Praxis

#### **Inhaltliches:**

Frau Meuth berichtet als psychologische Psychotherapeutin von ihren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung. Dabei sind die Themen Sprachmittlung und Kostenübernahme dieser Leistung zentral und stellen große Hürden im Arbeitsalltag dar. Die rechtliche Situation in diesem Bereich ist sehr unklar und Bedarf einer fundierten Einarbeitung, die zusätzlich zur eigentlichen Therapie kaum möglich ist.

Frau Meuth beschreibt die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), welches für die Kostenübernahme für Sprachmittlung bei Menschen im Asylverfahren zuständig ist, als zäh und durch viele Auseinandersetzungen geprägt. Die Anträge auf Kostenübernahme beim LAF können bis zur Bewilligung bzw. Ablehnung mehrere Monate dauern. Häufig ist es auch üblich, dass man keine Rückmeldung vom LAF bekommt. Ebenso vergehen nach mehrfachem Nachhaken teilweise mehrere Jahre, bis eine Auszahlung erfolgt. Diese Strukturen bestehen bereits seit mehreren Jahren und wurden im Verlauf der Zeit nicht vereinfacht oder verbessert. Im Einzelfall ist es möglich, nach einem positiven Ausgang des Asylverfahrens – im Falle eines weiterhin bestehenden Bezugs von Sozialleistungen – Dolmetscher\*innenleistungen gem §21 Abs. 6 SGB II als Mehrbedarf beim Jobcenter zu beantragen. Dies hat laut Frau Meuth nie funktioniert. Mit anwaltlicher Unterstützung (über die BafF) konnten nach langwierigen Verfahren Kostenübernahmen erwirkt werden, jedoch ist dies eine sehr zähe Auseinandersetzung, die viel Engagement und Zeit erfordert und damit im beruflichen Alltag nicht praktikabel ist.

#### **Kommentare und Fragen:**

Frage: Wie ist die Vorgehensweise bei Menschen mit Migrationserfahrung, die keine Geflüchteten sind?

- Hier sind die Jobcenter zuständig, wenn Menschen im ALG 2 Bezug sind. Diese können jedoch noch hartnäckiger und abweisender agieren, da sie das Beherrschen der deutschen Sprache voraussetzen.

Ergebnis: Frau Isaac-Candeias erklärt sich bereit als Vorstandsmitglied der Psychotherapeutenkammer mit der zuständigen Stelle Kontakt aufzunehmen und in Verhandlungen zu treten, um eine verbesserte und unkompliziertere Zusammenarbeit mit dem LAF zu erwirken. Ein solches Vorgehen war bereits bzgl. anderer Institutionen (GZF und Psychiatrische Institutsambulanzen) zielführend.

---

### **TOP 3**

#### **Aktuelle Entwicklungen: Positionspapier „Sprachmittlung im Gesundheitswesen“**

Dr. Simone Penka, TransVer, Projektleiterin

**Kontakt:** [simone.penka@charite.de](mailto:simone.penka@charite.de)

#### **Inhaltliches:**

Fr. Penka stellt das Positionspapier Sprachmittlung im Gesundheitswesen vor (siehe Anhang des Protokolls) sowie <https://transver-berlin.de/nexus-positionspapier-sprachmittlung/>. Das Positionspapier wurde von einem breiten Bündnis an Organisationen erarbeitet und mitgezeichnet. Am 1.12.2022 wurde es an ausgewählte Vertreter\*innen der Bundespolitik, des Gesundheitsministeriums und des Gesundheitsausschusses herangetragen.

---

### **TOP 4**

#### **Aktuelle Entwicklungen: Bericht aus dem Fachgespräch bei Bundesgesundheitsministerium zur sozialversicherungsrechtlichen Verankerung von Leistungen der Sprachmittlung im Leistungskatalog des SGB V**

Nazife Sari, Interkulturelle Brückenbauer\*innen in der Pflege und Brückenbauer\*innen Palliative Care, Projektleiterin

**Kontakt:** [n.sari@diakonie-stadtmitte.de](mailto:n.sari@diakonie-stadtmitte.de)

#### **Inhaltliches:**

Bisher gab es zwei Fachgespräche im Bundesgesundheitsministerium zu diesem Thema (September und November) zu denen Frau Sari geladen war. Der Fokus lag u. a. auf der Vorstellung digitaler Angebote der Sprachmittlung. Dabei wurden auch best-practice Beispiele aus Thüringen oder Belgien vorgestellt. Rege Diskussionen gab es zu den Themenbereichen Finanzierung und Qualifizierung der Dolmetschenden. Momentan wird eine Gesetzesvorlage erarbeitet.

---

### **TOP 5**

#### **Themenplanung für die nächste Sitzung**

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben keine konkreten Themenvorschläge. Die Tagesordnung für die nächste Sitzung wird im nächsten Treffen der Sprecherinnen erarbeitet.

## **Kontakt zu den Sprecherinnen:**

### **Dr. Simone Penka**

TransVer – Projektleitung  
Müllerstraße 156 a, 1. Hinterhof, Aufgang 7 (links)  
13553 Berlin  
E-Mail: [simone.penka@charite.de](mailto:simone.penka@charite.de)  
Tel.: 030 20 969 04 15

### **Nazife Sari**

Interkulturelle Brückenbauer\*innen in der Pflege – Projektleitung  
Interkulturelle Brückenbauer\*innen Palliative Care – Projektleitung  
Wassertorstraße 21 a  
10969 Berlin  
E-Mail: [n.sari@diakonie-stadtmitte.de](mailto:n.sari@diakonie-stadtmitte.de)  
Tel.: 030 6 51 78 23 | 0163 550 68 44

### **Sabine Schweele**

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg – Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit  
Yorckstraße 4-11  
10965 Berlin  
E-Mail: [sabine.schweele@ba-fk.berlin.de](mailto:sabine.schweele@ba-fk.berlin.de)  
Tel.: 030 902 98 35 43

## **Organisatorische Unterstützung bei GesBB:**

### **Sophia Krake**

Gesundheit Berlin Brandenburg e. V.  
Friedrichstraße 231, Haus A, 4. Etage  
10969 Berlin  
E-Mail: [krake@gesundheitbb.de](mailto:krake@gesundheitbb.de)  
Tel.: 030 44 31 90 921